



Stefan Bodler FÜR
EIN (NOCH)
SCHÖNERES
DEUTSCHLAND

ÜBERLEGUNGEN
ZU STEUERN,
KRANKENVERSICHERUNG
UND RENTE

Sachbuch

KLECKS VERLAG®

FÜR EIN (NOCH) SCHÖNERES DEUTSCHLAND

**ÜBERLEGUNGEN ZU STEUERN,
KRANKENVERSICHERUNG UND RENTE**

von Stefan Bodler

Lund, Schweden im Februar/März 2018

Sachbuch

Inhalt

Für ein (noch) schöneres Deutschland.....	9
Steuern.....	14
Krankenversicherung.....	22
Rente.....	40
Umsetzung	54
Erweiterte Überlegungen.....	56
Auswirkungen und Möglichkeiten für ausgewählte Gehalts- und Einkommensklassen.....	61
Für ein (noch) schöneres Deutschland.....	125

FÜR EIN (NOCH) SCHÖNERES DEUTSCHLAND

Wir leben in einem der schönsten und reichsten Länder der Welt. Herrliche und saubere Landschaften wechseln sich mit wunderschönen, geschichtsträchtigen Städten ab. Deutschland ist eine internationale Wirtschaftsmacht, und seit Kurzem spricht man von Vollbeschäftigung. Wir genießen Freiheiten, die andere Bevölkerungen gar nicht kennen. Und doch gibt es in Deutschland Umstände, die wir zwar beklagen, aber als unabdingbar akzeptiert haben, wie zunehmende Kinder- und Altersarmut, eine Zwei-Klassen-Medizin, das EU-weit höchste Armutsrisko oder eine zu hohe Steuer- und Abgabenlast. So etwas sollte es in einem Land wie Deutschland eigentlich gar nicht geben. Das Wort »alternativlos« wird hier gerne gebraucht. Doch nichts ist alternativlos. Es gibt immer Alternativen, nur macht sich niemand mehr die Mühe, zum Wohle der deutschen Bevölkerung danach zu suchen. Derzeit verzeichnen wir in Deutschland Rekordsteuereinnahmen und Rekord-niedrigzinsen. Und trotz einer »schwarzen Null« im Staatshaushalt fehlt es angeblich an allen Ecken und Enden an Geld. Die Bundeswehr sei in einem maroden Zustand, liest man, und für wichtige Instandhaltungs-

maßnahmen, wie die Erneuerung von Straßen, fehlten die Mittel. Wo sind die Steuermehreinnahmen und die Zinsersparnisse aus unseren Staatsschulden hin? Nun, ein paar Geldvernichtungsmaschinen sind ja bekannt. Der Berliner Flughafen oder Stuttgart 21 beispielsweise sind aktuelle Projekte, bei denen weder die Kosten noch das Ende der Bauzeit absehbar sind. Hier wird mit unserem Geld zu sorglos umgegangen. Wer das »Schwarzbuch« des Bundes der Steuerzahler liest oder einfach in den Medien genauer hinhört, der muss sich oft wundern, wie Steuergelder verschwendet werden.

Trotzdem sollten wir eigentlich über Steuererleichterungen und Investitionen in die Zukunft, beispielsweise für Kindergärten und Schulen, diskutieren. Stattdessen berät man über die Einführung zusätzlicher Steuern und der Bürgerversicherung mit den bereits absehbaren Folgen einer (noch) schlechteren Gesundheitsversorgung. Daher die Frage:

Können wir etwas tun?

Diese Frage ist berechtigt, und ich nehme es vorweg: Ja! Und mehr noch: Wir müssen sogar etwas tun, und zwar möglichst schnell. Denn der Patient Deutschland ist zwar schwerkrank aber (noch) nicht tot! Im Folgenden will ich mich daher mit den Bereichen Steuern, Krankenversicherung und Rente befassen. Themen, die vor allem die Bürger angehen, aber auch zunehmend für Unternehmer und Politiker interessant werden. Zu lange hat man sich nicht mehr darum gekümmert, und nun sind die oben erwähnten Missstände präsenter als jemals zuvor. Natürlich könnte man die Schuld beim Euro oder

den Migranten suchen. Aber es geht nicht darum, Schuldige zu suchen oder die Verantwortung zu verteilen. Vielmehr sollten die Bürger mit den Unternehmern und den Politikern gemeinsam die Ärmel hochkrepeln und endlich dringend notwendige und weitreichende Entscheidungen treffen und diese natürlich auch konsequent umsetzen.

Steuern:

Man hat das Gefühl, in Deutschland wird für alles eine Steuer erhoben. Dabei ist bekannt, dass zu viel Besteuerung das Steueraufkommen eher mindert. Der Steuerzahler sucht nach Steuerschlupflöchern und -sparmödellen oder nach (mehr oder weniger legalen) Steuertricks. Die Panama Papers sind ein gutes Beispiel dafür. Ohne Steuern auf (langfristige) Kapitalerträge und bei geringeren Steuern auf Arbeit und unternehmerischen Erfolg gäbe es diese vermutlich gar nicht. Das heißt man hätte sie mangels Nachfrage gar nicht erst entwickelt.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte müssen mehr als ein halbes Jahr »umsonst« arbeiten, um die Steuern und Sozialabgaben zu bedienen. Das ist frustrierend. Selbstständige und Unternehmer gehen höhere Risiken ein, arbeiten länger und verzichten auf soziale Sicherungssysteme, nur um bei Erfolg fast die Hälfte des Gewinns abzugeben. Wenn dann von diesen hochversteuerten Einnahmen noch Geld zum Anlegen übrig ist, zahlt man trotz erneutem Risiko und aktuellen Niedrigzinsen noch mal (Abgeltungs-)Steuer auf die Kapitalerträge. Und damit nicht genug: Die Abgeltungssteuer

reicht den Politikern nicht mehr aus. Sie wollen diese abschaffen und noch mal fast die Hälfte des Gewinns bei erfolgreicher Kapitalanlage als Steuern vereinnahmen.

Krankenversicherung:

Die gesetzliche Krankenversicherung könnte man derzeit mit einem Supermarkt vergleichen, in dem eine übergeordnete Behörde vorgibt, in welchen Abteilungen und zu welchem Budget eingekauft werden darf. Dann rechnet sie noch direkt mit dem Supermarkt ab, damit der Einkäufer nicht sieht, was es kostet beziehungsweise kosten darf. Und wenn die Behörde sagt, es gibt für euch keine Bananen mehr (obwohl sie in der Obsttheke liegen), dann ist es halt so. Kein Mensch würde dies beim Einkaufen von Lebensmitteln akzeptieren. Aber in der gesetzlichen Krankenversicherung läuft es genauso ab. Und weil es ein paar Glückliche gibt, die nahezu unabhängig einkaufen können, überlegt man nicht, wie auch alle anderen dieses Privileg erhalten, sondern plant ein Gesetz, dass diese sich gefälligst auch nach der Behörde richten müssen. Und damit die Benachteiligung nicht so auffällt, nennt man das Gesetz dann Bürgerversicherung. Eng verbunden mit der Krankenversicherung ist die Pflegeversicherung. Denn besonders schlimm trifft es Menschen und deren Angehörige im Pflegefall, wenn keine ausreichende Versicherung besteht. Die Leistung der Pflegepflichtversicherung ist meistens zu gering, und dann belastet der Pflegebedürftige entweder die eigene Familie oder muss mit drittklassiger Pflege seinen Lebensabend bestreiten.

Rente:

Die Rente reicht bei vielen Menschen im Alter nicht mehr aus. Es besteht sogar stets die Gefahr, dass die gesetzliche Rentenversicherung unfinanzierbar wird. Übrigens soll dieses Problem bereits seit Adenauers Kanzlerschaft bekannt gewesen sein. Und trotzdem bastelt man an diesem System herum, anstatt auf nachhaltigere Alternativen, wie private Vorsorge, zu bauen.

Es ist nun wichtig, die richtigen Anreize zu schaffen und die Ursachen der Fehlentwicklungen zu bekämpfen, anstatt an den Symptomen herumzudoktern. Neue Steuern und Abgaben, die Abschaffung des Bankgeheimnisses, die maximale Überwachung und das totale Misstrauen gegenüber der Bevölkerung ist jedenfalls der falsche Weg.

Meine Überlegungen zu Steuern, Krankenversicherung und Rente zeigen einen schnell umsetzbaren, finanzierbaren und effektiven Weg, die Probleme mittel- bis langfristig zu lösen. Denn weniger Steuern bedeutet mehr individuelle Freiheit, mehr Geld für privaten Konsum und Rente und schließlich eine Stärkung des Binnenmarkts. Eine erstklassige Krankenversicherung schafft eine hochwertige medizinische Versorgung und gesunde, zufriedene Menschen, die gerne und gestärkt zur Arbeit gehen. Und eine sichere Rente haben alle verdient, die sich in ihrem Leben für sich und andere eingesetzt haben!

STEUERN

Die Grundlage meiner Überlegungen ist ein neues Steuersystem. Nur damit lassen sich die notwendigen Veränderungen bei der Kranken- und Rentenversicherung umsetzen. Derzeit leisten wir uns in Deutschland ein Steuersystem, das die Steuerberater nur noch bedingt und die normalen Bürger gar nicht überblicken. Dabei war doch einmal von der Steuererklärung auf einem Bierdeckel die Rede. Ach ja, und gerecht sollte es auch sein. Aber eine weitreichende Steuerreform sei nicht finanzierbar. Und das Steuermodell auf dem Bierdeckel wurde seinerzeit früh im Wahlkampf einkassiert. So ist es eben in der Demokratie. Der Begriff »alternativlos« fällt mir in diesem Zusammenhang wieder ein. Aber was habe ich vorne geschrieben? Alternativen gibt es immer, und ich bin überzeugt davon, dass ich eine echte Alternative für unser aktuelles Steuersystem gefunden habe. Dieses basiert auf vier wichtigen Veränderungen. Das Herzstück ist eine neue Grundtabelle. Dafür setze ich den Steuerfreibetrag auf 1.999,- Euro Bruttoeinkommen monatlich fest. Dann wird jeder zusätzlich verdiente Euro mit 30 Cent besteuert. Das heißt, es gilt ein Spitensteuersatz von 30 Prozent ab 2.000 Euro bis eigentlich unendlich. Der erste Vorteil liegt darin, dass niemand in einen absurd Spitensteuersatz gerät, der

weit über 40 Prozent liegt. Zum anderen ist der Anreiz für jede Gehaltsklasse gleich, mehr zu verdienen. Denn auf jeden Euro, der mehr verdient wird, müssen 30 Prozent Steuern (plus Sozialabgaben) gezahlt werden. Außerdem kann jeder Steuerzahler seine Steuer individuell und einfach berechnen. Er zieht von seinem monatlichen Bruttoeinkommen 1.999,- Euro ab und multipliziert diesen Betrag mit 30 Prozent. Das ergibt dann seine monatliche Einkommenssteuer. Wird diese monatliche Einkommenssteuer durch das monatliche Bruttoeinkommen geteilt, erhält man den individuellen Steuersatz. Wichtig ist, dass immer zuerst aus dem Bruttoeinkommen (bei Arbeitnehmern) beziehungsweise aus dem zu versteuernden Einkommen (bei Selbstständigen) ohne vorherige Abzüge, wie für Kranken- und Pflegeversicherung sowie anerkannter Altersvorsorge (Erläuterung hierzu siehe Rente) der entsprechende Steuersatz errechnet wird. Erst danach werden die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur anerkannten Altersvorsorge sowie Beiträge zu gesetzlicher und privater Kranken- und Pflegeversicherung vom Einkommen abgezogen. Schließlich wird das dadurch reduzierte Einkommen mit dem vorher errechneten Steuersatz multipliziert und ergibt die zu zahlende Steuer. Ich vermeide hiermit zumindest die im aktuellen Steuersystem schwer nachvollziehbaren Wechsel der Steuersätze bei Abzug bestimmter Versicherungsbeiträge.

Mittelfristig sollte jeder selbst relativ einfach seine Steuer berechnen können, wobei der Bierdeckel voraussichtlich noch nicht ausreichen wird. Das aktuell sehr

komplizierte Steuersystem mit den vielen bestehenden Besonderheiten, wie Werbungskosten, Ein-Prozent-Regel bei Firmenwagen und so weiter werden wir leider vorerst beibehalten und wenn möglich auf die neue Systematik anpassen müssen. Mein mittelfristiges Ziel ist jedoch die Abschaffung möglichst vieler »Sonderlöcken«. In meinen Ausführungen beschränke ich mich daher auf die entscheidenden Komponenten meines neuen Steuersystems.

Die weiteren wichtigen Änderungen sind die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und der Abgeltungssteuer. Für Kapitalerträge und Aktiengewinne gilt dann zwar der neue individuelle Einkommensteuersatz, aber im Gegenzug führe ich die einjährige Spekulationsfrist wieder ein. Das heißt, wer Kapitalanlagen über zwölf Monate gehalten hat, realisiert seine (Kurs-) Gewinne steuerfrei. Langfristiger Kapitalaufbau wird attraktiver, und das halte ich für sehr wichtig. Denn meine Überlegungen zu Steuern, Krankenversicherung und Rente bieten hier neue und wichtige Freiräume. Und schließlich ersetze ich die Splittingtabelle für Ehepaare durch ein Kindersplitting bis drei Kinder. Denn steuerlich gefördert müssen meines Erachtens nicht kinderlose Ehepaare, sondern alleinerziehende Mütter oder Väter und Familien mit Kindern. Beim Kindersplitting wird die Steuer einfach durch die Anzahl der Kinder plus Steuerpflichtigen geteilt. Dadurch ergeben sich folgende Steuernachlässe: 50 Prozent bei einem Kind, 66,67 Prozent bei zwei Kindern, 75 Prozent bei drei Kindern. Natürlich kann man diese Steuer auch auf die Eltern verteilen. Das heißt, ein Ehepaar mit zwei Kin-

dern kann optimiert und beliebig die 66,67 Prozent Nachlass auf den berufstätigen Vater und die berufstätige Mutter aufteilen.

Natürlich senken diese vier Veränderungen die Steuereinnahmen in Deutschland erheblich. Daher die berechtigte Frage: Wie kann man dieses neue Steuersystem eigentlich finanzieren? Am geeignetsten halte ich eine Erhöhung der Mehrwertsteuer von 19 auf 26 Prozent und eine Steigerung in Höhe von 37 Prozent bei den verminderten Mehrwertsteuersätzen. Die Mehreinnahmen daraus reichen zwar auf den ersten Blick nicht aus, um die Reduzierung bei der Einkommensteuer komplett zu kompensieren, aber die verbleibende Differenz ist durchaus verkraftbar. Zudem sollte die Mehrwertsteuererhöhung beispielsweise in drei Stufen ein halbes Jahr vor Umsetzung aller anderen Überlegungen mit einer Steigerung auf 21 Prozent beginnen. Drei Monate später erfolgt dann die Erhöhung auf 23 und weitere drei Monate später auf 26 Prozent. Zu diesem Zeitpunkt werden dann auch alle anderen Überlegungen zeitgleich umgesetzt. Damit lassen sich mögliche Verwerfungen wie Hamsterkäufe vermeiden und wir erhalten einen vorübergehenden Steuerüberschuss, der sehr gut als Reserve zurückgelegt werden kann (siehe später unter »Deutscher Staatsfonds«).

Mit den Steuererleichterungen bei der Einkommenssteuer oben und meinen im Anschluss noch zu erläuternden Überlegungen zu Krankenversicherung und Rente ergeben sich dann weitere finanzielle Freiräume, die den privaten Konsum und somit die Steuerbasis der

Mehrwertsteuer erhöhen. Außerdem senken sie die staatlichen Zuschüsse in die Sozialsysteme. Die absehbare Reduzierung der Steuerflucht oder der Steuersparmodelle führt ebenfalls zu Steuermehreinnahmen, denn grundsätzlich vertrete ich die Ansicht, dass ein gerechtes Steuersystem mit geringeren Steuersätzen die Steuerehrlichkeit fördert und somit auch das Steueraufkommen steigert. Das Ausweichen auf Panama Papers oder Ähnliches ist nicht mehr attraktiv genug und nicht mehr notwendig. Es wäre im Vorfeld vermessen zu sagen, dass es ein »Nullsummenspiel« wird, aber die Zusatzkosten werden sich in engen Grenzen halten. Dies ist für meine Überlegungen ein äußerst wichtiger Punkt. Denn nichts liegt mir ferner, als unbezahlbare Luftschlösser zu bauen.

Außerdem fördert die erhöhte Mehrwertsteuer (hier: Umsatzsteuer mit Einfuhrumsatzsteuer), neben der Gegenfinanzierung meiner Überlegungen, automatisch in Deutschland produzierende Betriebe. Firmen, die ihren Sitz im Ausland haben, dort möglicherweise niedrige Steuern zahlen und ihre Waren dann günstig in Deutschland verkaufen, beteiligen sich quasi an der Finanzierung unseres neuen Steuersystems. Grundsätzlich bin ich zwar gegen Protektionismus, aber hier ist es ein durchaus willkommener Effekt mit Stärkung der einheimischen Firmen und Betriebe.

Was bedeutet nun die Mehrwertsteuererhöhung von 19 auf 26 Prozent in Verbindung mit unseren Änderungen in der Einkommensteuer und den noch zu besprechenden Überlegungen zur Krankenversicherung und Rente? Die Erhöhung der Mehrwertsteuer führt zu einer

Verteuerung der Waren von etwas weniger als sechs Prozent, wenn deren Preise konstant bleiben. Geht man davon aus, dass jeder Bundesbürger ein Drittel seiner Konsumausgaben für Waren verwendet, die keine Mehrwertsteuer beinhalten, so ergibt sich letztendlich eine Verteuerung von weniger als vier Prozent für die übrigen Ausgaben. Diese vier Prozent habe ich im Laufe meiner Überlegungen immer im Blick behalten. Denn das neue Steuersystem verbunden mit den Überlegungen zur Kranken- und Rentenversicherung sollten idealerweise das Nettoeinkommen für jeden Arbeitnehmer und Selbstständigen mindestens um vier Prozent plus x erhöhen. Nur dann hat die Mehrwertsteuererhöhung keine nachteilige Auswirkung auf den privaten Konsum und meine Überlegungen führen neben besserer Krankenversicherung und Altersvorsorge auch zu mehr verfügbarem Einkommen. Da die vier Prozent eines meiner Richtlinien war und ist, nehme ich das Ergebnis vorweg. Wir werden in nahezu allen Bereichen teilweise sogar weit über diesen vier Prozent liegen. Voraussetzung ist jedoch, dass unter dem Deckmantel der Mehrwertsteuererhöhung nicht auch Preiserhöhungen durchgesetzt werden. Hier baue ich auf die, wenn auch noch zu wenig ausgeprägte »Konsumentenmacht« und die Möglichkeiten der neuen Medien. Jeglicher Missbrauch in dieser Richtung kann mittlerweile aufgedeckt und vom Verbraucher erkannt und vermieden werden. Auch sehe ich Verbraucherschützer und Vergleichsportale als willkommene Verbündete. Trotzdem wird man nicht vollständig vermeiden können, dass sich einige Anbieter

bereichern wollen und die Preise erhöhen. Mit der Mehrwertsteuererhöhung verbundene sinkende Preise sind natürlich herzlich willkommen.

Leider wird es Mitbürger geben, die keinen direkten Ausgleich zur Mehrwertsteuererhöhung erfahren. Ich denke hierbei an Rentner mit sehr niedrigen Renten, die nicht von den Veränderungen im Steuersystem profitieren. Diese müssen bei der Festlegung der Grundsicherung oder der nächsten Rentenanpassung berücksichtigt werden. Des Weiteren trifft die Mehrwertsteuererhöhung Arbeitslose und Hartz-IV-Empfänger. Auch hier muss gleichzeitig reagiert werden. Vielleicht ist die Mehrwertsteuererhöhung sogar ein passender Anlass, diese Sozialsysteme entsprechend zu erneuern.

Nicht unerwähnt lassen will ich auch das Thema Kirchensteuer. Natürlich sinkt mit dem neuen Steuersystem diese. Das kann allerdings auch einen positiven Effekt haben. Denn viele Kirchenaustritte basieren auf der hohen Kirchensteuer des aktuellen Steuersystems. Wenn sich hier etwas ändert, kann es sein, dass die Austritte abnehmen und wieder mehr gut und besser Verdienende in die Kirche eintreten beziehungsweise dort verbleiben. Ich denke jedoch, die Kirche ist in der Lage, diese finanzielle Lücke selbst zu schließen.

Im Rahmen der Kranken- und der Rentenversicherung in den folgenden Kapiteln werde ich den Krankenversicherungs- und Rentensolidaritätsbeitrag einführen. Dieser ist eigentlich eine Steuer, wird aber später im Einzelnen erläutert und zur Vereinfachung bei den Sozialabgaben angesiedelt.

Abschließend bleibt zu bemerken, dass dieses neue Steuersystem sehr einfach in der Handhabung ist. Es gibt eigentlich nur zwei wichtige Stellschrauben: Das sind der Spitzensteuersatz und die Mehrwertsteuer. So kann der Finanzminister später relativ einfach das Steuersystem zu Gunsten oder Ungunsten der Steuerzahler verändern, indem er den Spitzensteuersatz beispielsweise auf 29 oder 28 Prozent senkt, oder auf 31 oder 32 Prozent anhebt. Dasselbe gilt für die Mehrwertsteuer. Zusammen sind das zwei sehr effektive und leicht zu handhabende fiskalpolitische Stellschrauben. Je nach konjunktureller oder haushaltspolitischer Lage kann hier schnell und ausgleichend reagiert werden. Natürlich hilft dies auch im Rahmen der neuen Steuersystematik. Sollten sich die Steuereinnahmen anders entwickeln als angenommen, so kann man umgehend eingreifen. Darüber hinaus sind meine Überlegungen ohne, oder mit geringerer Mehrwertsteuererhöhung ein hervorragendes Konjunkturprogramm in Krisenzeiten. Es gibt also für die Umsetzung keinen idealen Zeitpunkt, außer jetzt.

KRANKENVERSICHERUNG

Deutschland gehört zu einem der wenigen Länder, in dem es zwei Krankenversicherungssysteme gibt, die gesetzliche und die private Krankenversicherung. Das ist gut so, denn es zeigt, dass wir in Deutschland durchaus in der Lage sind, eine Krankenversicherung privatwirtschaftlich erfolgreich zu führen. Natürlich hat die private Krankenversicherung im Gegensatz zur gesetzlichen einige Vorteile. Sie kann sich in der Regel die gesunden Patienten herauspicken, Tarife schließen oder Beitragserhöhungen ins Unermessliche durchführen. Trotzdem ist es ein sehr funktionsfähiges System, was es meines Erachtens auf jeden Fall zu erhalten gilt. Leider hat bislang nicht jeder ausreichenden Zugang zu einer umfangreichen privaten Krankenversicherung oder Zusatzversicherung. Um hier vermeintliche Gerechtigkeit herbeizuführen, wird immer wieder die Bürgerversicherung ins Gespräch gebracht. Die Grundidee, dass alle annähernd den gleichen Krankenversicherungsschutz genießen, ist nicht schlecht, nur die Bürgerversicherung geht in die völlig verkehrte Richtung.

Und genau diese Diskussion war ein Hauptgrund, warum ich überhaupt meine Überlegungen zu Papier gebracht habe. Es kann doch nicht sein, dass wir eine Versicherung präferieren, die als Konsequenz mehr Nachtei-

le für einzelne Versicherte bringt als Vorteile. Denn andere Länder zeigen, dass eine für alle Bürger einheitliche gesetzliche Krankenversicherung nicht unbedingt funktionieren muss. In Deutschland droht die Gefahr, dass es mit einer Bürgerversicherung noch weniger niedergelassene Ärzte gibt und die staatliche Regulierung zunimmt. Kontingente und Quoten bestimmen bereits jetzt das Bild der Krankenversicherung. Und das eigentliche Ziel, der eigentliche Sinn einer Krankenversicherung, dass der Patient mit dem Arzt zusammen den richtigen Heil- und Kostenplan findet, ist völlig aus dem Blick geraten.

Also, was kann man tun? Nun, man entwickelt ein System, in dem der Krankenversicherungsschutz für alle angeglichen wird, aber hin zur privaten, qualitativ hochwertigeren Krankenversicherung. Das heißt, das Ziel muss sein, möglichst viele in eine private Krankenzusatzversicherung zu bringen. Mittel- bis langfristig soll das dazu führen, dass die private Krankenversicherung Systeme entwickelt, die zusammen mit der gesetzlichen Krankenversicherung einen sehr, sehr hohen privaten Krankenversicherungsstatus sicherstellt. Meiner Ansicht nach sind hierzu folgende Grundlagen notwendig:

Zuerst wird bei der gesetzlichen Krankenversicherung ein Selbstbehalt eingeführt. Dieser Selbstbehalt ist grundlegend, um Selbstbestimmung und optimale Kombination mit der privaten Krankenversicherung überhaupt erst zu ermöglichen. Mein Vorschlag: Ein Selbstbehalt von 900,- Euro pro Jahr oder 75,- Euro im Monat je Beitragszahler. Damit ergibt sich in Konsequenz, dass

zum Beispiel die Rechnung der Arztpraxen immer an den Patienten geschickt wird, sofern es sich um überschaubare Beträge handelt. Ausnahmen sind beispielsweise Krankenhausaufenthalte. Ein vorteilhafter Effekt ist, dass der Versicherte sieht, was der Arzt abgerechnet hat. Er kann dann gegebenenfalls sogar eingreifen, wenn auf der Rechnung Behandlungen aufgeführt sind, die gar nicht stattfanden. Natürlich will ich unseren Ärzten nichts unterstellen, aber es kann ja durchaus auch einmal ein Fehler bei den Abrechnungen vorkommen. Besonders sinnvoll ist der Selbstbehalt, um einen Anreiz zu schaffen, Geld zu sparen. Wenn jemand 75,- Euro im Monat beziehungsweise 900,- Euro im Jahr selbst bezahlen muss, überlegt er, ob er unbedingt zum Arzt geht oder nicht. Das kann man allerdings nicht nur positiv sehen. Kritiker befürchten möglicherweise, dass dringend notwendige Behandlungen aufgeschoben oder sogar vermieden werden. Bestimmte Vorsorgeuntersuchungen werden daher vom Selbstbehalt ausgenommen. Abgesehen davon glaube ich nicht, dass Kranke ihre Arztbesuche vom Geld abhängig machen. Die private Krankenversicherung mit ihren Selbstbehalten macht es ja bereits vor. Und mittel- bis langfristig wird man sich an den richtigen Umgang mit dem Selbstbehalt gewöhnen.

Warum ist dieser Selbstbehalt so interessant für die zukünftige Kombination zwischen gesetzlicher Krankenversicherung und privater Zusatzversicherung? Nun, das mittel- bis langfristige Ziel sollte sein, dass die private Krankenversicherung als Overhead mit der gesetzlichen Krankenversicherung so eng zusammenarbeitet, dass der

Patient einen Selbstbehalt bezahlt und alle anderen Rechnungen, die darüber hinausgehen, wie derzeit bei der privaten Krankenversicherung, über diese abgewickelt werden. Die private Krankenversicherung rechnet dann im Hintergrund direkt mit der kooperierenden gesetzlichen Krankenversicherung ab. Im Idealfall tritt der Versicherte beispielsweise gegenüber Ärzten als Privatpatient auf. Das Versicherungspaket besteht dann aus einer privaten Zusatzversicherung, einer Kooperation und Abrechnung mit der gesetzlichen Krankenversicherung und dem Selbstbehalt in Höhe von 75,- Euro monatlich beziehungsweise 900,- Euro im Jahr.

Ein weiterer positiver Nutzen des Selbstbehalts ist die Beitragsrückgewähr. So könnte die gesetzliche Krankenversicherung mit dem Patienten/Versicherten vereinbaren, dass sie beispielsweise einen bestimmten Betrag erstattet, wenn keine Rechnung eingereicht wird. Natürlich darf das wieder nicht die dringend notwendigen Vorsorgeuntersuchungen betreffen. Also muss auch dieses System soweit funktionieren, dass Vorsorgeuntersuchungen weiterhin von den Krankenkassen ohne Selbstbehalt übernommen werden. Hier darf kein Anreiz entstehen, aus Kostengründen auf dringende Untersuchungen zu verzichten. Welche das im Einzelnen sind, müssen letztlich Expertengremien festlegen. Im Idealfall entwickeln sie mit der gesetzlichen und privaten Krankenkasse individuelle Konzepte. Ein freierer Wettbewerb zwischen den Kassen ist in diesem Zusammenhang sicher hilfreich (siehe unten).

Was bringt dieser Selbstbehalt noch für Vorteile? Er kann als eine zusätzliche Ansparmöglichkeit gesehen werden. Dazu richtet man sich ein separates Konto ein, auf dem monatlich per Dauerauftrag der Selbstbehalt eingezahlt wird. Fallen im Laufe des Jahres keine oder geringere Ausgaben im Rahmen seines Selbstbehalts an, bleiben bis zu 900,- Euro für den Versicherten übrig, im Idealfall jeweils über mehrere Jahre. Übersteigen die Rechnungen im Laufe des Jahres die 900 Euro, so reicht der Versicherte die Rechnungen bei der Krankenversicherung ein und lässt sich die Differenz zum Selbstbehalt erstatten. Hier macht es Sinn, wenn die gesetzliche Krankenversicherung selbst ein derartiges Konto anbietet. Dann könnte beispielsweise bei einer hohen Arztrechnung am Jahresanfang der Selbstbehalt von der Krankenkasse vorgestreckt werden, und im Laufe des Jahres zahlt der Versicherte diesen mit seinen Monatsraten zurück. So entfällt die berechtigte Sorge, am Jahresanfang möglicherweise nicht über ausreichende eigene Mittel zur Zahlung hoher Arztrechnungen zu verfügen.

Damit sich hier nicht Rechnungen einschleichen, die vielleicht gar nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt werden, muss sich der Patient beziehungsweise der Versicherte beim Arzt (noch) als gesetzlich Krankenversicherter ausweisen. Natürlich nur, sofern nicht eine private Krankenversicherung schon den Overhead macht, was mittel- bis langfristig das Ziel ist (siehe oben). Sicherstellen, dass diese Rechnungen auch wirklich von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt werden, muss der Arzt. Er hat die Pflicht, die richtige

Heilbehandlung zu wählen und abzurechnen, sodass der gesetzlich Krankenversicherte bei der späteren Abrechnung keinen Nachteil hat. Das ist zumindest übergangsweise wichtig. Wenn das Ziel einer umfangreichen privaten Zusatzversicherung erreicht ist, kann diese die komplette Abwicklung wie oben beschrieben übernehmen. Dann entfällt natürlich auch die Pflicht des Arztes der angemessenen Rechnungsstellung. Ich bin mir sicher, dass unsere gesamte medizinische Versorgung mit Ärzten, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Apotheken und so weiter unheimlich von einer abgestimmten Kombination zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung profitieren wird. Endlich können sie alle Patienten (weitgehend) frei von Kontingenten, Quoten und medizinischen Vorgaben behandeln. In der idealen Endfassung rechnen dann alle Krankenzusatzversicherten wie derzeit Privatversicherte direkt mit dem Arzt oder dem Krankenhaus ab und die Krankenversicherer verrechnen untereinander die Differenzbeträge.

Ein weiterer, ganz entscheidender Vorteil des Selbstbehalts ist, dass man den Beitragssatz in die gesetzliche Krankenversicherung reduzieren kann. Mit dem Selbstbehalt sinken die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung massiv. Es besteht ein starker Anreiz, weniger auszugeben (siehe oben) und die Krankenkasse muss erst nach 900,- Euro Selbstbeteiligung pro Beitragszahler und Jahr ihren Teil leisten. Beides vergrößert den Spielraum, der sich für den Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung ergibt. Und diesen Spielraum nutzen wir einerseits zur Senkung des Beitrags und anderer-

seits, um dem gesetzlich Krankenversicherten einen Anreiz zu geben, eine private Zusatzversicherung abzuschließen. Wie geht das? Wir legen einen Prämienanteil fest, in dessen Höhe man einen Beitrag in die private Krankenzusatzversicherung vom Beitrag der gesetzlichen Krankenversicherung abziehen kann. Der Vorteil liegt darin, dass der Patient oder der Versicherte, der sich privat krankenzusatzversichert, keinen Mehraufwand hat. Er kann bis zu einer gewissen Größenordnung Pflichtbeiträge in die gesetzliche Krankenversicherung umwidmen und in eine private Krankenzusatzversicherung einzahlen. Somit wird jeder im Grunde diesen Betrag für eine private Krankenzusatzversicherung ausnutzen. Ein Beispiel: Angenommen durch den Selbstbehalt reduziert sich der Krankenversicherungssatz für die gesetzliche Krankenversicherung auf 13,4 Prozent. So könnte man beispielsweise festlegen, dass ein Arbeitnehmer mit 2.500,- Euro Bruttomonatslohn 66,- Euro plus ein Prozent seines Bruttomonatslohns, also monatlich 91,- Euro in eine private Krankenzusatzversicherung einzahlen darf und dieser Betrag komplett von seinem Pflichtbeitrag abgezogen wird. Warum ist dieser Wert so umständlich? Nun, es ist notwendig, dass dieser Satz sowohl für geringe Einkommen als auch für hohe Einkommen sowie für Arbeitnehmer als auch für Selbstständige sinnvoll angesetzt ist.

Generell will ich noch etwas zum Inhalt der privaten Krankenzusatzversicherung schreiben. Idealerweise enthält diese ein Krankentagegeld, eine Pflegezusatzversicherung, Versicherungsschutz für Zahnbearbeitung mit

Zahnersatz, mindestens Zweibettzimmer und privatärztliche Behandlung mit Chefarzt im Krankenhaus, ambulante Leistungen mit Alternativmedizin und eventuell ein Krankenhaustagegeld oder ein Kurtagegeld. Das hört sich natürlich sehr teuer an. Ist es auch, aber mit der richtigen Wahl des Freibetrags für die private Krankenzusatzversicherung und meinen Überlegungen zur Steuern und Rente ist dies bereits bei einem Bruttoeinkommen von 1.999,- Euro monatlich realisierbar. Details entnehmen Sie bitte meinen Ausführungen unter »Auswirkungen und Möglichkeiten für ausgewählte Gehalts- und Einkommensklassen«. In der Idealvorstellung liefert die private Krankenversicherung dann einen Zusatztarif, der in Preis und Leistung genau dieses Spektrum erfüllt.

Zusätzliche finanzielle Stabilität für die gesetzliche Krankenversicherung liefert die noch festzusetzende höhere Beitragsbemessungsgrenze bei Arbeitnehmern. Ich könnte mir diese beispielsweise bei einem Bruttomonatslohn von 12.000,- Euro vorstellen. Bevor jetzt betroffene Arbeitnehmer erschrocken das Buch fallen lassen, verweise ich wieder auf meine Ausführungen unter »Auswirkungen und Möglichkeiten für ausgewählte Gehalts- und Einkommensklassen«. Denn durch das optimale Abstimmen von Steuern, Krankenversicherung und Rente ist ohne Weiteres eine Beitragsbemessungsgrenze von mindestens 10.000,- Euro Bruttomonatslohn erschwinglich. Neben den Arbeitnehmern verlange ich den Arbeitgebern, Unternehmern und Anteilseignern wie Aktionären über deren Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung mit der höheren Beitragsbemes-

sungsgrenze ebenfalls einen weiteren Anteil zur Beitragsstabilisierung ab. Aber mit den Möglichkeiten und finanziellen Vorteilen, die meine Überlegungen insgesamt bringen, bleiben wir letztlich auch für sie im »grünen Bereich«. Denn wenn wir nicht rechtzeitig die Beitragsseite der gesetzlichen Krankenversicherung stützen, drohen enorme Aufschläge beim Beitragssatz. Diese sind bei der aktuellen Beitragsstruktur bereits vorausgesagt und können viel größere Ausmaße annehmen als die oben aufgeführten Überlegungen. Ich will schnellstmöglich dieses Damoklesschwert für die Krankenversicherung entfernen.

Abschließend gibt es bei dem neuen Krankenversicherungssystem einige Bereiche, die noch besonders behandelt werden müssen.

1. Kinder und Neugeborene

Mir ist bewusst, dass besonders für Familien mit Kindern eine private Krankenzusatzversicherung sehr teuer werden kann. Nach wie vor wird für jede versicherte Person ein eigener Vertrag mit eigenem Beitrag von Nöten sein. Ich glaube jedoch fest daran, dass nach Umsetzung meiner Überlegungen die privaten Krankenversicherer auch hier passende Lösungen entwickeln werden. Denn es geht um ein enormes Potenzial an (Neu-)Kunden mit einem enormen zusätzlichen Beitragsvolumen. Das erhöht wiederum das Entwicklungspotenzial der Versicherer. In meinen Überlegungen zur Steuer ist es mir sehr

wichtig, dass alleinerziehende Mütter oder Väter einen besonderen Steuervorteil bekommen, also entsprechend unterstützt werden (Kindersplitting). Hinsichtlich der Krankenzusatzversicherung will ich dies fortführen. Und zwar sollte für Neugeborene, deren Mütter oder Väter nachweislich eineinhalb Jahre vor der Geburt eine private Krankenzusatzversicherung besaßen und natürlich auch noch besitzen, die gesetzliche Krankenversicherung oder vielleicht sogar die private Krankenversicherung oder beide zusammen die private Krankenzusatzversicherung für die ersten drei Jahre bezahlen. Natürlich ist diese private Krankenzusatzversicherung für das Neugeborene identisch mit der bestehenden privaten Krankenzusatzversicherung der Mutter oder des Vaters. Es besteht also auch hier ein Anreiz für die Mutter oder den Vater, sich rechtzeitig und umfangreich mit einer privaten Krankenzusatzversicherung auszustatten. In Familien reicht hierfür aus, dass entweder die Mutter oder der Vater eine private Krankenzusatzversicherung nach den oben aufgeführten Kriterien besitzt. Dass der private Krankenversicherer das Neugeborene ohne Gesundheitsprüfung versichern muss, ist bereits jetzt der Fall. Man nennt dies Kontrahierungszwang und dieser ist besonders wichtig, wenn das Kind erkrankt zur Welt kommt. Was die Mutter, der Vater oder die Familie mit der privaten Krankenzusatzversicherung ihres Kindes nach Ablauf der drei Jahre machen, obliegt deren Entscheidungshoheit. Aber ich gehe davon aus, dass sich die gesetzliche und die private Krankenversicherung etwas Attraktives einfallen

lassen. Denn auch hier können bereits so früh wie möglich neue Versicherte akquiriert werden.

2. Betriebliche Krankenversicherung

Die betriebliche Krankenversicherung ist ein toller Weg, wie Arbeitgeber ihren Mitarbeitern eine private Krankenzusatzversicherung zukommen lassen könnten. Ich wähle hier absichtlich den Konjunktiv, denn leider ist die betriebliche Krankenversicherung in Deutschland derzeit noch sehr wenig verbreitet. Ein Grund ist meines Erachtens, dass es zu viele Hindernisse gibt. Diese heben wir mit meinen Überlegungen zur Krankenversicherung auf. Ich komme dazu noch mal auf mein Beispiel von oben zurück. Bei einem Arbeitnehmer mit einem Bruttomonatslohn von 2.500,- Euro, einem angenommenen Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung von 13,4 Prozent und der Möglichkeit, davon 66 Euro plus ein Prozent des monatlichen Bruttolohns, also 91,- Euro monatlich in eine private Krankenzusatzversicherung einzubezahlen, darf natürlich auch der Arbeitgeber für seinen Anteil aktiv werden. Denn auch er mindert seinen Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, wenn er eine betriebliche Krankenversicherung anbietet. Das würde bedeuten, der Arbeitgeber kann 33 Euro und 0,5 Prozent des monatlichen Bruttolohns, also 45,50 Euro in eine betriebliche Krankenversicherung einzahlen und diesen Beitrag von seinem Arbeitgeberanteil abziehen. Wenn man dann noch festlegt, dass Beiträge in die be-

triebliche Krankenversicherung auch für Arbeitgeber steuer- und sozialabgabefrei sind, dann gibt es einen großen Anreiz seitens der Arbeitgeber, eine betriebliche Krankenversicherung einzuführen. Denn für ihn spielt es im Grunde keine Rolle, ob er seinen Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung komplett an diese abführt oder den genannten Beitrag abzieht und an eine private Krankenversicherung leistet. Natürlich kann der Arbeitnehmer seinen Arbeitnehmeranteil, also seine 45,50 Euro, auch in die betriebliche Krankenversicherung anstatt in eine private Krankenzusatzversicherung einzahlen. Der Vorteil für den Arbeitnehmer liegt darin, dass die privaten Krankenversicherer derzeit im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis anbieten. Allerdings kann sich das nach Umsetzung meiner Überlegungen wegen des enormen Entwicklungspotenzials schnell angeleichen. Mit der betrieblichen Krankenversicherung geht jetzt also auch ein wichtiger Impuls für eine private Krankenzusatzversicherung vom Arbeitgeber aus. Und weil hier die Fördermöglichkeiten ebenfalls hervorragend sind, kann es durchaus sein, dass der ein oder andere Arbeitgeber aus wettbewerbs- oder arbeitsrechtlichen Gründen eine viel umfangreichere betriebliche Krankenversicherung anbietet als er zum Nulltarif könnte oder müsste.

3. Wettbewerb

Ich halte es für durchaus sinnvoll, dass die gesetzlichen Krankenversicherungen stärker im gegenseitigen Wettbewerb stehen. Natürlich muss man bei den einzelnen Krankenversicherungen dann auch die Struktur der Versicherten beachten. Dies übernimmt bereits der Gesundheitsfonds. Allerdings lässt er meines Erachtens noch zu wenig Wettbewerb zu. Es sollte noch mehr die Verteilung nach Alter und Geschlecht erfolgen, nicht nach Kosten und Erkrankung der einzelnen Versicherten. Außerdem sollte auch die gesetzliche Krankenversicherung eine separate Zusatzversicherung mit Leistungsverbesserungen anbieten können. Damit würde sie möglicherweise sogar der privaten Krankenversicherung etwas Konkurrenz machen, aber das ist ja durchaus gewollt. Grundsätzlich sollte der gesetzlichen Krankenversicherung nur die notwendige Grundversorgung vorgegeben werden. Über Zusatzleistungen, ob sie nun mit oder ohne Zusatzversicherung gewährt werden, soll jede gesetzliche Krankenversicherung weitestgehend frei entscheiden können. Im Idealfall entwickeln die privaten und die gesetzlichen Krankenversicherungen gemeinsam die dazu passenden Versicherungskonzepte, immer mit dem gleichen Ziel: möglichst nahe an einer privaten Krankenvollversicherung zu liegen oder dieser zu entsprechen.

4. Pflegeversicherung

Durch meine Überlegungen zur Krankenversicherung ergibt sich auch ein Freiraum für mögliche Pflegezusatzversicherungen. Daher sollte beim Abschluss einer privaten Krankenzusatzversicherung je nach individueller Situation auch eine zusätzliche Pflegeversicherung geprüft werden. Die Belastungen für Patient und Angehörige im Pflegefall sind oft sehr hoch. Wenn dann aber zumindest die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, trägt das enorm zur Entspannung bei. Mittel- bis langfristig werden damit hohe Belastungen vermieden, und das hilft letztlich auch bei der Stabilisierung der Sozialsysteme in Deutschland.

5. Selbstständige

Der freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Selbstständige zahlt den geltenden Beitragsatz plus Pflegeversicherung auf Basis seines zu versteuernden Einkommens. In meinen Überlegungen sind das anfangs 12,8 Prozent (reduzierter Beitrag ohne Anspruch auf Krankengeld) plus 2,8 Prozent (Pflegeversicherung für Kinderlose), also 15,6 Prozent. Wie bisher trägt der Selbstständige diese alleine und es gilt ein Mindestbeitrag gekürzt um den Selbstbehalt, also gerundet 281,30 Euro monatlich (15,6 Prozent aus der Mindesteinkommensgrenze 2018 in Höhe von monatlich 2.283,75 Euro abzüglich 75,- Euro Selbstbeteiligung). Neu ist allerdings,

Impressum

Stefan Bodler
Für ein (noch) schöneres Deutschland
Überlegungen zu Steuern,
Krankenversicherung und Rente
Sachbuch

1. Auflage • Juni 2018
ISBN Buch: 978-3-95683-612-1
ISBN E-Book PDF: 978-3-95683-613-8
ISBN E-Book epub: 978-3-95683-614-5

Lektorat: Ulrike Rücker
ulrike.ruecker@klecks-verlag.de
Umschlaggestaltung: Ralf Böhm
info@boehm-design.de • www.boehm-design.de

© 2018 KLECKS-VERLAG
Würzburger Straße 23 • D-63639 Flörsbachtal
info@klecks-verlag.de • www.klecks-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung und Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

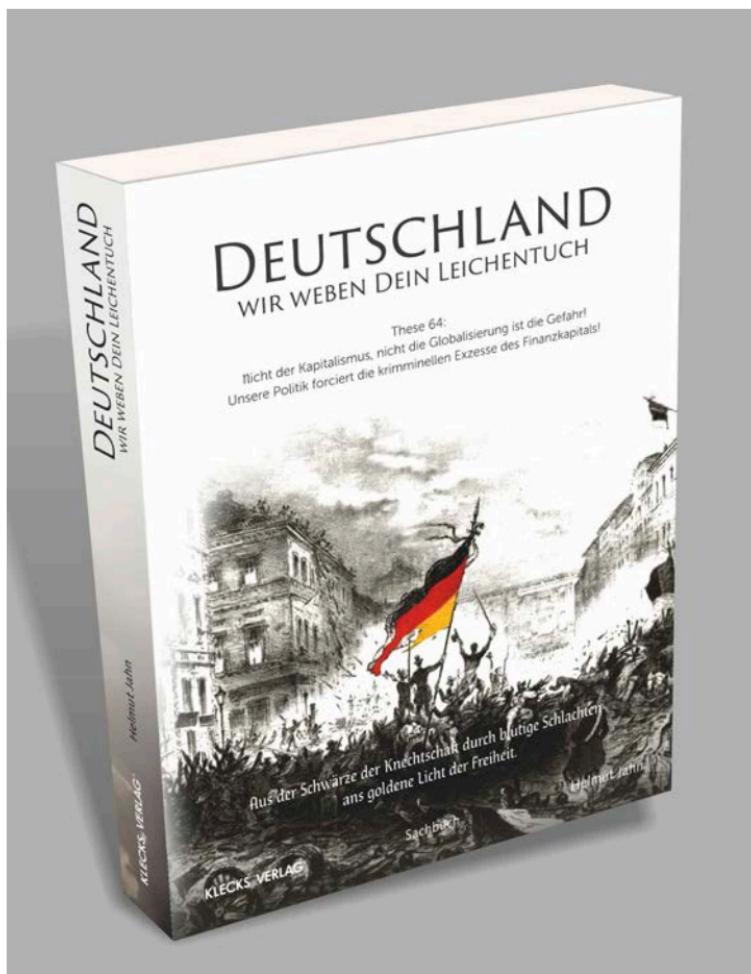
Alle Rechte, auch die der Übersetzung des Werkes, liegen beim KLECKS-VERLAG. Zu widerhandlung ist strafbar und verpflichtet zu Schadenersatz.

Alle im Buch enthaltenen Angaben wurden vom Autor nach bestem Wissen erstellt und erfolgen ohne jegliche Verpflichtung oder Garantie des Verlages. Der Verlag übernimmt deshalb keinerlei Verantwortung und Haftung für etwa vorhandene Unstimmigkeiten.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Leseempfehlung ...



Helmut Jahn
Deutschland, wir weben Dein Leichtentuch
Sachbuch

Taschenbuch • 17 x 22 cm • 378 Seiten

ISBN Buch: 978-3-95683-264-2

ISBN E-Book PDF: 978-3-95683-265-9

ISBN E-Book epub: 978-3-95683-266-6

»Mit der Entwicklung der großen Industrie wird also unter den Füßen der Bourgeoisie die Grundlage selbst hinweggezogen, worauf sie produziert und die Produkte sich aneignet. Sie produziert vor allem ihren eigenen Totengräber. Ihr Untergang und der Sieg des Proletariats sind gleich unvermeidlich.« (K. Marx, F. Engels: Manifest der Kommunistischen Partei.)

Die Demokratie, die erstrebenswerteste Regierungsform – und das seit der Antike –, wird durch ihre Abhängigkeiten vom Finanzsektor und allen erdenklichen Formen einer erstarkten Lobby ad absurdum geführt. Jahn prangert Missstände an, zeigt Fakten und relevante Zahlen auf, belegt anhand zahlreicher Beispiele die Unzulänglichkeiten der Regierungen und Verantwortlichen.

Unverblümmt und offensiv gestaltet der Autor seine Kritik an Politik, Regierung und Gesellschaft. 95 Thesen erarbeitet er und leitet aus diesen Sofortmaßnahmen und Reformen zur Herstellung einer Wahren Demokratie ab.

Leseempfehlung ...



Marén Rüger
Bessere Zeiten

Demokratie bedeutet Herrschaft, die vom Volk ausgeht.
Sachbuch

Taschenbuch • 13 x 20 cm • 326 Seiten

ISBN Buch: 978-3-944050-00-3

ISBN E-Book PDF: 978-3-944050-34-8

ISBN E-Book epub: 978-3-95683-183-6

Dieses Plädoyer für mehr Demokratie ist eine Mischung aus historischer Rückschau, politischer Dokumentation und persönlicher Erzählung.

Die Autorin stellt drei unterschiedliche Staatsformen nebeneinander: die Weimarer Republik, die DDR und das vereinte Deutschland heute. Das Leben und Arbeiten in diesen politisch-gesellschaftlichen Verhältnissen beschreibt sie mit Zeitdokumenten, eigenen Erfahrungen und anhand von zwei Großkundgebungen aus den Jahren 1931 und 2009.

In den Reden von Adolf Grimme und Paul Löbe sowie Berthold Huber und Detlef Wetzel geht es um ganz ähnliche gesellschaftliche Missstände, obwohl fast 80 Jahre dazwischen liegen. Die Analogien ergeben sich aus der jeweils vorausgegangenen Finanz- und Wirtschaftskrise, deren Verursacher Spekulanten und Finanzextremisten waren. Die Folge sind unsichere Arbeitsplätze, sozialer Abstieg und eine Gesellschaft, die immer weniger zu-

sammenhält und in der Misstrauen und Kriminalität wachsen.

Die Erfahrungen der Autorin aus ihrer DDR-Zeit bestärken sie darin, dass mehr Gleichheitsgerechtigkeit und sichere Arbeitsplätze für alle zu einer gesünderen Gesellschaft führen. Eine so etablierte friedliche demokratische Gesellschaft schafft Vertrauen und Zufriedenheit für alle Bürger.